

# Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 18. Dezember 2020

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER [WWW.HWK.DE](http://WWW.HWK.DE)

Nr. 23/24



## KURSANGEBOTE

**Lehrgänge in Mainz:**  
Ausbildereignung nach AEVO  
Vollzeitkurs:  
ab 01.03.2021

**Fachkundige für Arbeiten an  
eigensicheren HV-Fahrzeugen**  
06.02.2021

**AUK-Prüfungslehrgang für Wiederholungs-  
schulungen**  
25.01.2021

**Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)**  
ab 12.04.2021  
ab 11.10.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter [hwk.de/kurse](http://hwk.de/kurse) über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

## Kontakt:

### Ausbildungsberatung:

**Lena Bouman**, Tel.: 06131/99 92 360,  
E-Mail: [l.bouman@hwk.de](mailto:l.bouman@hwk.de)

**Bernhard Jansen**, Tel.: 06131/99 92 361,  
E-Mail: [b.jansen@hwk.de](mailto:b.jansen@hwk.de)

**Ralf Weber**, Tel.: 06131/99 92 362,  
E-Mail: [r.weber@hwk.de](mailto:r.weber@hwk.de)

### Außenwirtschaftsberatung:

**Jörg Diehl**, Tel.: 06131/99 92 293,  
E-Mail: [j.diehl@hwk.de](mailto:j.diehl@hwk.de)

### Weiterbildung:

**Heico Purwin**, Tel.: 06131/99 92 514,  
E-Mail: [h.purwin@hwk.de](mailto:h.purwin@hwk.de)

### Digitalisierungsberatung:

**Marc Siebert**, Tel.: 06131/99 92 275,  
E-Mail: [m.siebert@hwk.de](mailto:m.siebert@hwk.de)

**Julia Mehr**, Tel.: 06131/99 92 276,  
E-Mail: [j.mehr@hwk.de](mailto:j.mehr@hwk.de)

### IT- und Technologieberater:

**Jürgen Schüler**, Tel.: 06131/99 92 277,  
E-Mail: [j.schueler@hwk.de](mailto:j.schueler@hwk.de)

### Rechtsberatung:

**Dirk Cinquanta**, Tel.: 06131/9992 333,  
E-Mail: [d.cinquanta@hwk.de](mailto:d.cinquanta@hwk.de)

**Koba Guzarauli**, Tel.: 06131/9992 303,  
E-Mail: [k.guzarauli@hwk.de](mailto:k.guzarauli@hwk.de)

**Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 302,  
E-Mail: [t.karabulut@hwk.de](mailto:t.karabulut@hwk.de)

### Unternehmensberatung:

**Oliver Jung**, Tel.: 06131/99 92 272,  
E-Mail: [o.jung@hwk.de](mailto:o.jung@hwk.de)

**Rafaél Rivera**, Tel.: 06131/99 92 274,  
E-Mail: [r.rivera@hwk.de](mailto:r.rivera@hwk.de)

**Tobias Nagy**, Tel.: 06131/99 92 273,  
E-Mail: [t.nagy@hwk.de](mailto:t.nagy@hwk.de)

### Internet

[hwk.de](http://hwk.de)

## REDAKTION

### Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/99 92 100

E-Mail: [presse@hwk.de](mailto:presse@hwk.de)

### Verantwortlich: Anja Obermann

### Redaktion: Andreas Schröder

Tel.: 0179/90 450 25

E-Mail: [schroeder@handwerksblatt.de](mailto:schroeder@handwerksblatt.de)

## GRUSSWORT

# Frohes Fest und guten Rutsch

Die Handwerkskammer Rheinhausen wünscht allen Betrieben einen guten Start ins Jahr 2021

Liebe Handwerkerinnen und Handwerker, ein Jahr, wie keines zuvor geht, nun zu Ende. Es gab in diesem Jahr nur ein Thema, das auch das Handwerk in Rheinhausen – Sie alle und uns als Kammer – bewegt hat: Corona hatte uns in den letzten Monaten im Griff. Einige Betriebe mussten einmal oder sogar mehrmals schließen und konnten ihrer Tätigkeit nicht mehr nachgehen – etwa die Betriebe des Kosmetiker- oder Friseurhandwerks. Andere sind sehr stark wirtschaftlich betroffen, da ihre Kunden schließen mussten, etwa die Metzger oder Konditoren, die an Hotels oder zu Veranstaltungen liefern. Wieder andere sind betroffen, da sie selbst oder ihre Mitarbeiter krank wurden oder Zeit in der Quarantäne verbringen mussten. Ihnen allen gilt unsere Solidarität und unser Mitgefühl in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen und uns allen von Herzen, dass das nächste Jahr besser verlaufen wird!

Corona hat viele Dinge beschleunigt – im Guten und im Schlechten. Die Digitalisierung ist in einem Tempo vorangeschritten, wie wir es kaum für möglich erachtet hätten – aber auch der Online-Handel oder



Hans-Jörg Friese und Anja Obermann

das Aussterben der Innenstädte. Umso mehr sollten wir im Handwerk überlegen, wie wir uns gegenseitig besser unterstützen und besser zusammenarbeiten können. Wir als Handwerkskammer werden uns dieses Thema in 2021 ganz besonders vornehmen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie hierfür An-

regungen und Ideen haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien und Mitarbeitern Gesundheit, eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2021.

Hans-Jörg Friese    Anja Obermann  
Präsident    Hauptgeschäftsführerin

## Weihnachtsaktion mit Bagger

Um weihnachtliche Stimmung zu verbreiten, haben die Bauunternehmung Karl Gemünden und das Social Media-Team der Handwerkskammer Rheinhausen in einer gemeinsamen Spendenaktion versucht, mithilfe eines Baggers einen Weihnachtsbaum zu schmücken. Wie der Versuch verlaufen ist, können Sie auf Instagram unter [@karl\\_gemunden](https://www.instagram.com/karl_gemunden) (Bauunternehmung Gemünden) und unter [@machdeinhandwerk](https://www.instagram.com/machdeinhandwerk) (Handwerkskammer Rheinhausen) verfolgen.



Foto: Julia Mehr

# Neuer Vizepräsident gewählt

**VOLLVERSAMMLUNG:** Michael Zimmermann zum Nachfolger von Vizepräsidentin Marina Schlusnus gewählt – Gremium stimmt Forderungen für Landtagswahl 2021 zu – Nicht alle Hilfsprogramme kommen beim Handwerk an

VON ANDREAS SCHRÖDER

Die Handwerkskammer Rheinhausen hat einen neuen Vizepräsidenten der Arbeitgeberseite. Dachdeckermeister Michael Zimmermann tritt nach dem Willen der Vollversammlung der Kammer zum Jahreswechsel die Nachfolge von Augenoptikermeisterin Marina Schlusnus an. Schlusnus wurde Ende 2014 als erste Frau ins Präsidium der Handwerkskammer Rheinhausen gewählt. Nach 30 Jahren Geschäftstätigkeit übergibt sie nun zum Ende des Jahres ihren Betrieb im rheinhessischen Bodenheim an ihre Mitarbeiterinnen und muss infolge auch ihre Ämter als Vizepräsidentin und Mitglied der Vollversammlung niederlegen. Schlusnus geht mit einem lachenden und einem weinenden Auge, wie sie sagt. Es handle sich zwar um einen wohl überlegten, aber auch schmerzlichen Schritt. Denn sowohl ihren Beruf als auch das Ehrenamt habe sie gerne ausgeübt, so Schlusnus in

einem kurzen Grußwort an die Mitglieder der Vollversammlung.

Schlusnus selbst hatte Michael Zimmermann als Kandidaten für ihre Nachfolge nominiert. Zimmermann ist über die Grenzen von Rheinhausen hinaus bekannt. Er ist Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks und sein Unternehmen in Ockenheim gilt als Musterbetrieb der Digitalisierung im Handwerk.

Hans-Jörg Friese, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, gratulierte Zimmermann zu seiner Wahl ohne Gegenstimmen. Er freue sich auf eine gute Zusammenarbeit. „Sechs Jahre haben wir zusammen die Kammer erfolgreich begleiten dürfen“, bedankte sich Friese bei Marina Schlusnus. „Ich wünsche dir eine gesunde, glückliche und erfolgreiche weitere Zeit.“ Friese hofft, Marina Schlusnus im Sommer 2021 noch einmal persönlich verabschieden zu können. Denn aufgrund

der Coronakrise musste auch die Wintervollversammlung der Handwerkskammer Rheinhausen als Videokonferenz durchgeführt werden.

### Bericht zur Lage des Handwerks

Infolge der Coronakrise sei die Anzahl der neu abgeschlossenen Lehrverträge im Kammerbezirk Rheinhausen um 5,11 Prozent zurückgegangen, informierte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann in ihrem Bericht zur Lage der Handwerkskammer. In Rheinland-Pfalz lag der Rückgang bei 6,6 Prozent und bundesweit bei 7,3 Prozent. Von den unterschiedlichen Corona-Hilfen der Politik hätte die Kurzarbeit dem rheinhessischen Handwerk am meisten geholfen. Programme wie die Ausbildungsprämie und die Überbrückungshilfe II hätten aber aufgrund der hohen Anforderungen von kaum einem Handwerksbetrieb in Anspruch genommen werden können. Ähnlich sehe es bei den so genannten No-

verbesserhilfen aus. Lediglich Kosmetiker, die aufgrund des Teil-Lockdowns schließen mussten, wurden für ihren Umsatzausfall entschädigt. Fleischer und Bäcker, die ebenfalls unter der Teilschließung von Hotels und Gastronomiebetrieben litten, konnten von dieser Hilfe aber nicht profitieren.

Für die kommende Landtagswahl hat die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz einen Katalog mit politischen Forderungen des Handwerks verfasst. Das 19-seitige Papier, das Themen wie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk, die Ausbildungs- und Nachwuchssituation und die Infrastruktur im Land umfasst, wurde von den Mitgliedern der Vollversammlung einstimmig abgesegnet. Eine öffentliche Vorstellung des Katalogs ist für Ende Januar geplant. Hier wollen die vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern gemeinsam vorgehen.

## BEKANNTMACHUNG

### Öffnungszeiten

**Handwerkskammer auch zwischen den Jahren erreichbar**

Die Mitarbeiter der Handwerkskammer Rheinhausen stehen auch zwischen den Jahren für Anfragen aus der rheinhessischen Handwerkserschaft zur Verfügung. Lediglich an Heiligabend und an Silvester bleibt die Kammer geschlossen.

## Handwerkskammer überarbeitet Ausbildungsumlage

Die Handwerkskammer Rheinhausen hat ihre 2019 beschlossene und für das Jahr 2021 eingeführte Ausbildungsumlage überarbeitet. Die Vollversammlung der Kammer stimmte einem entsprechenden Vorschlag des Vorstandes Anfang Dezember zu.

Ziel der Ausbildungsumlage ist es, alle Betriebe in einem Gewerk, für das die Handwerkskammer Rheinhausen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) anbietet, an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Auf diese Weise soll die Ausbildung vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels für die Handwerksbetriebe attraktiver gemacht werden. Ursprünglich galt, dass betroffene Betriebe eine Pro-Kopf-Pauschale entrichten müssen, die von 54 Euro im Fall der Konditoren bis zu 925 Euro bei den Kraftfahrzeugmechatrikern reicht. Kleinbetriebe, die nur wenige tausend Euro Umsatz im Jahr haben, hätte diese Regelung schwer getroffen, wie Dominik Ostendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kammer, erklärt.

Die neue Regelung, die ab der ersten Beitragserhebung im Jahr 2021 gilt, sieht vor, dass Einzelunternehmen nur noch einen Grundbeitrag von 40 Prozent der Pro-Kopf-Pauschale und einen Zusatzbeitrag von drei Prozent ihrer Gewinne bezahlen. Die Summe beider Beiträge ist in Höhe der Pro-Kopf-Pauschale gedeckelt. Für Personen- und Kapitalgesellschaften gilt weiterhin die 2019 beschlossene Pro-Kopf-Pauschale. Auf diese Weise würden alle Unternehmen an den Kosten der Ausbildung in ihrem Gewerk beteiligt, ohne Kleinunternehmen übermäßig zu belasten, so Ostendorf. **AS**



## Delegierte wählen Korus für weitere Amtszeit

**KHS:** Felz und Bruch ergänzen Führungstrio in Mainz-Bingen



Stefan Korus, Jürgen Felz und Thomas Bruch (v.l.n.r.)

Der alte und neue Vorsitzende Kreishandwerksmeister in Mainz-Bingen heißt Stefan Korus. Bei der Herbstdelegiertenversammlung, die die Kreishandwerkerschaft (KHS) Mitte November aufgrund der Corona-Krise digital durchführen musste, sprachen sich 28 von 29 Stimmberechtigten für den Amtsinhaber aus. Einen Gegenkandidaten gab es nicht. Maler- und Lackiermeister Jürgen Felz, bis dato stellvertretender Kreishandwerksmeister, wurde bei zwei Gegenstimmen zum Kreishandwerksmeister gewählt. Felz tritt damit die Nachfolge von Bestatterin Petra Schaller an, die bereits vor einiger Zeit aus persönlichen Gründen das zweithöchste Amt im Vorstand der KHS niedergelegt hatte. Zum neuen stellvertretenden Kreishandwerksmeister wurde Maurermeister Thomas Bruch bei einer Enthaltung gewählt. Ergänzt wird der Vorstand der KHS von Markus Allendorf, Thorsten Degreif, Thomas Haus, Marc Keßler, Mathias Krusius und Andreas Ursprung. Auch im Hauptamt wurde die KHS gestärkt: Bei zwei Enthaltungen stimmten die Mitglieder der Delegiertenversammlung dafür, die Wochenstunden von Geschäftsführer Jean-Marie Manzke von 28,5 auf 32 anzuheben.

Für die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen war das Jahr 2020 von der Corona-Krise geprägt. Stefan Korus nutzte daher die Gelegenheit, um das Handwerk im Landkreis noch einmal auf die Umsetzung der bekannten Corona-Sicherheitsregeln einzuschwören. Handwerksbetriebe könnten

fast ohne Ausnahmen weiterhin ihren Tätigkeiten nachgehen, so Korus. Der Schutz von Kunden und Mitarbeitern müsse dabei aber im Vordergrund stehen. Obwohl große Veranstaltungen in diesem Jahr nicht stattfinden konnten, habe sich der Vorstand der KHS im Gespräch mit Vertretern der Politik auf kommunaler Ebene und auf Landesebene für die Belange des Handwerks eingesetzt, wie Korus, Felz und Geschäftsführer Manzke berichteten.

Die Prognose für das laufende Haushaltsjahr 2020 sei gut, erklärte Manzke. Der Geschäftsführer der KHS rechnet im Moment noch mit einem leichten Plus in der Kasse. Die Jahresrechnung für 2019 weist aber ein Loch von knappen 12.500 Euro auf. Ursachen, so Manzke, seien unter anderem die Auflösung der Buchbinderei, höhere Wartungskosten bei Hard- und Software und der Umstand, dass die angedachte Lehrlingsbetreuungsgeld (das DHB berichtete) nicht wie geplant umgesetzt werden konnte. Gestopft werden soll das Loch mit einer Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro von jeder Mitgliedsinnung. Die Delegierten stimmten diesem Plan mit einer Enthaltung zu. Es sei zwar richtig, so Manzke, dass diese Einmalzahlung noch von den Innungsverfassungen im kommenden Jahr abgesegnet werden muss, der KHS-Geschäftsführer zeigte sich aber optimistisch. Schließlich sei der Vorschlag, die Zahlung auf 1.500 Euro festzulegen, aus dem Kreis der Delegierten gekommen. **AS**

## Betriebsurlaub will gut geplant sein

**SERIE:** Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer informiert

Gerade im Hinblick auf die Zeit der Sommerferien im kommenden Jahr stellt sich für viele Betriebe im Zuge der Urlaubsplanung, die bereits am Jahresbeginn ansteht, die Frage, ob und inwieweit die Anordnung von Betriebsurlaub rechtlich zulässig ist.

Grundsätzlich wird beim Thema Urlaub der Konflikt zwischen den Wünschen der Arbeitnehmer und den Interessen des Arbeitgebers vom Gesetzgeber derart gelöst, dass bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs die Urlaubswünsche der Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange entgegenstehen (§ 7 Abs.1 Bundesurlaubsgesetz, BUrlG).

Der Arbeitnehmer hat also grundsätzlich das Recht, die Zeit für seinen Urlaub frei zu wählen. Dies umfasst auch das Recht auf zusammenhängenden Urlaub. Ihm steht dabei nach § 7 Abs. 2 BUrlG auf jeden Fall ein zusammenhängender Urlaub von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Werktagen zu. Dieser Zeitraum darf auch wegen dringender betrieblicher Gründe für eine Aufteilung des Urlaubs nicht unterschritten werden.

Im Wege der Anordnung von Betriebsurlaub kann der Arbeitgeber für auftrags- beziehungsweise umsatzschwache Zeiträume ausnahmsweise den Urlaubszeitraum für alle Arbeitnehmer oder eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern einheitlich festlegen, diese also quasi in Zwangsurlaub schicken. Hierfür gelten aber einige Einschränkungen.

Eine zeitliche Obergrenze für die Dauer des Betriebsurlaubs gibt es zunächst nicht. Allerdings darf nicht der gesamte Urlaub der Arbeitnehmer durch den Betriebsurlaub verbraucht werden. Hierfür können höchstens drei Fünftel des Jahresurlaubs beansprucht werden, die restlichen zwei Fünftel müssen für individuellen Urlaub

außerhalb von Betriebsurlaub verfügbar bleiben.

Hat ein Arbeitnehmer seinen gesamten Jahresurlaub bereits in Anspruch genommen, bevor der Betriebsurlaub angeordnet wird, geht dies zu Lasten des Arbeitgebers – entweder verschafft dieser dem Arbeitnehmer für die Zeit des Betriebsurlaubs eine Beschäftigung oder er muss dem Arbeitnehmer den Betriebsurlaub als zusätzlichen bezahlten Urlaub gewähren.

Hat ein Arbeitnehmer bereits vor der Anordnung des Betriebsurlaubs individuellen Urlaub genehmigt bekommen, diesen jedoch noch nicht in Anspruch genommen, geht dies ebenfalls zu Lasten des Arbeitgebers. Eine bereits erfolgte Urlaubsgenehmigung kann auch in diesem Fall nicht widerrufen werden.

Der Arbeitgeber muss den Betriebsurlaub mindestens sechs Monate im Voraus ankündigen. Unbezahlten Urlaub kann der Arbeitgeber grundsätzlich nicht anordnen.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es vor der Anordnung von Betriebsurlaub empfehlenswert ist, neben der wirtschaftlichen Einschätzung bezüglich einer (teilweisen) Betriebsschließung vor allem die Situation hinsichtlich der Urlaubsansprüche der betroffenen Arbeitnehmer zu prüfen.

### KONTAKT

Bei Fragen zum Thema Betriebsurlaub wenden Sie sich gerne an die Rechtsberatung der Handwerkskammer Rheinhessen:  
**Dirk Cinquanta**, Tel.: 06131/ 9992 333, E-Mail: d.cinquanta@hwk.de  
**Koba Guzarauli**, Tel.: 06131/ 9992 303, E-Mail: k.guzarauli@hwk.de  
**Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/ 99 92 302, E-Mail: t.karabulut@hwk.de

## „Handwerker werden immer gebraucht“

**SERIE:** Gebäudereiniger Julian Zündorf ist Landessieger beim Leistungswettbewerb

VON ANDREAS SCHRÖDER

Viel habe er in diesem Jahr vom Leistungswettbewerb des Handwerks (PLW) nicht mitbekommen, gesteht Julian Zündorf. Aufgrund der Coronakrise habe es, wie in anderen Gewerken auch, keinen praktischen Wettbewerb gegeben. Entscheidend waren die Abschlussnoten der Gesellenprüfung. „Ich wusste natürlich, dass es den Wettbewerb gibt. Aber ich war schon überrascht, als der Anruf der Handwerkskammer kam“, erinnert er sich. Zündorf ist in diesem Jahr Kammer- und Landessieger der Gebäudereiniger. Er ist überzeugt davon, dass der PLW sowohl für die Sieger als auch für das Handwerk selbst eine gute Sache ist.

Angefangen habe alles schon vor dem Abitur, so Zündorf. Er wollte den Führerschein, aber sein Plan, das benötigte Geld mit dem Austragen von Zeitungen zu verdienen, sei nicht aufgegangen. „Ich kann das wirklich niemandem empfehlen.“ Seine Stiefmutter, damals Bereichsleiterin bei seinem Ausbildungsbetrieb und heutigen Arbeitgeber, habe ihm dann ein Angebot gemacht: „Wenn du kein Problem damit hast, von Zeit zu Zeit eine Toilette zu putzen, kannst du bei uns anfangen.“ Er hat sie beim Wort genommen – erst auf Mini-Job-Basis und in den Ferien. Nach seinem Abitur am Sickingen-Gymnasium in Landstuhl habe ihm der Betrieb, die GEG Gebäudedienste GmbH mit Hauptsitz in Lonsheim, dann eine Ausbildungsstelle angeboten.

Dass er den Aushilfsjob zum Beruf gemacht hat, habe viel mit der Tätigkeit selbst, aber auch mit familiärer Prägung zu tun, glaubt Zündorf. Seine Stiefmutter war Bereichsleiterin im Betrieb, sein Vater Vorarbeiter. Beide hätten ihm auch zuhause Sauberkeit vorgelebt. „Ich selbst mag es auch sauber und in meinem Beruf



Julian Zündorf bei der Arbeit

kann ich das ausleben“, so Zündorf. Ein weiterer Punkt sei der menschliche Kontakt – sowohl mit den Kunden als auch mit den Kollegen. „Wenn man mit den Kollegen gut auskommt, macht die Arbeit auch Spaß. Und im mobilen Team, in dem ich arbeite, komme ich viel herum und lerne jeden Tag neue Leute kennen.“

Zündorfs Einsatzgebiet erstreckt sich über ganz Rheinland-Pfalz, Teile von Hessen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Sein Kundenspektrum reicht von älteren Ehepaaren, die sich nicht mehr selbst um den Wintergarten kümmern können, über kommerzielle Kunden wie Friseurbetriebe bis zum Amerikanischen Luftwaffenstützpunkt Ramstein. Sein Schwerpunkt ist die Glasreinigung. Entsprechend hoch seien nicht nur die fachlichen Anforderungen,

denn für die Arbeit auf der Air Base bedürfe es einer umfassenden Sicherheitsprüfung.

Zündorf hat eine genaue Vorstellung von seiner weiteren Karriere. Nach der Prüfung ist er aus der Pfalz nach Alzey gezogen, wird derzeit vom Stammhaus in seine Einsätze geschickt. Das will er jetzt ein Jahr weitermachen. Danach, so sei es mit dem Chef vereinbart, wird Zündorf als Vorarbeiter andere Niederlassungen kennenlernen, um dann schrittweise in den Innendienst zu wechseln. „Qualitätsmanagement oder der Verkauf kommen für mich infrage. Den Verkauf kann ich mir besonders gut vorstellen, weil ich dort weiter viel mit Menschen zusammenarbeiten kann“, sagt er heute. Die Meisterprüfung sei derzeit noch kein Thema. Erst wolle er den Beruf besser kennenlernen. Seine erste Weiterbildung zum staatlich geprüften Desinfektor habe er bereits während der Ausbildung abgeschlossen.

„Ich finde, das ist eine gute Sache“, sagt Julian Zündorf über den Leistungswettbewerb. Der Landessieger sei erst einmal gut für den eigenen Lebenslauf. „Mein Chef hat mir schon gesagt, dass ich mich auf Abwechslung vorbereiten soll“, lacht er. Zündorf freut sich aber vor allem, dass der Beruf so Aufmerksamkeit erfährt. Denn dass man als Gebäudereiniger manchmal von oben herab behandelt wird, habe er selbst schon erfahren. „Viele Menschen verstehen nicht, dass es einen Unterschied zwischen ‚saubermachen‘ und ‚reinigen‘ gibt. Sie wissen nicht, wieviel Wissen dahintersteckt und viele wissen auch nicht, dass es sich um einen Ausbildungsberuf handelt.“ Zündorf selbst konnte aufgrund seines Abiturs die Ausbildungszeit von drei auf zwei Jahre reduzieren. Er freut sich, dass er mit seinem Beispiel zeigen kann, dass man auch mit Abitur überall im Handwerk eine vielversprechende Karriere machen kann. „Denn Handwerker werden immer gebraucht.“

## Betriebe spenden Mini-Kran

**NACHWUCHS:** Neues Gerät wird in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung eingesetzt

Seit Ende November können Maurer-Azubis in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) in Mainz-Hechtsheim an einem so genannten Versetzgerät, einem Mini-Kran, unterrichtet werden. Auf der Baustelle werden solche Kräne dafür verwendet, Steine zu setzen, die so groß sind, dass sie von den Mitarbeitern nicht mehr von Hand angehoben werden können oder dürfen. Das gebrauchte Gerät wurden bereits Anfang des Jahres von drei Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer Rheinhessen – der Bauunternehmung Karl Gemünden, der J.N. Köbig GmbH und Karrié Bau – erworben und nun dem Berufsbildungszentrum II der Handwerkskammer übergeben.

„Da das Mauern mit kleinformatischen Steinen nicht mehr an der Tagesordnung ist, muss auch die neue Art des Mauerns, das Setzen großformatiger Steinblöcke, in der Lehrwerkstatt geübt werden“, erklärte Markus Allendorf, Geschäftsführer der Bauunternehmung Gemünden, das Engagement der Betriebe.

Der kleine Kran kann Steine bis zu 300 Kilo mehrere Meter hoch heben. Mit einer Fernbedienung platziert der Maurer den Stein so genau, dass nur noch eine Feinausrichtung nötig ist. Der Kran ist absichtlich möglichst klein und leicht gehalten, damit er auf den Geschossdecken eines Neubaus bewegt und eingesetzt werden kann.

Die Handwerkskammer verfolge das Ziel, die ÜLU in allen Gewerken so praxisnah wie möglich zu gestalten, betonte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann. Wie in vielen anderen Gewerken auch, gebe es im Bau aber zahlreiche Entwicklungen, mit denen man Schritt halten müsse. Für die Unterstützung der Mitgliedsunternehmen sei man daher sehr dankbar, betonte Obermann. „Einmal mehr haben die beteiligten Betriebe gezeigt, dass Sie sich für das Thema Ausbildung sehr engagieren“, lobte die Hauptgeschäftsführerin die Firmen Karrié, Köbig und Gemünden. „Es war nicht das erste



Oben: Der neue Mini-Kran wird im Berufsbildungszentrum II der Handwerkskammer Rheinhessen entladen. Unten: Die Spender Peter Karrié, Markus Thurn, geschäftsführender Gesellschafter von Köbig, und Markus Allendorf übergeben den Mini-Kran an Anja Obermann (v.l.n.r.)

Mal, und ich hoffe, dass es auch nicht das letzte Mal sein wird.“

Die bei der Übergabe anwesenden Auszubildenden zeigten sich von dem neuen

Gerät mehr als angetan. Unter Corona-Bedingungen halfen sie dabei, den neuen Kran direkt in die Lehrwerkstatt zu fahren. **AS**